
Autor*innen Christine Natz & Marco Muttray

Themenreihe Kontenklärung: Wann, wie und warum?

Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten - Das Plus für die Rente –

Lösung zur Übung

Herausgegeben von der
Deutschen Rentenversicherung Bund
2160 Berufliches TrainingsCenter – Team Fachliche Trainings
Die Bildungsabteilung
Berlin-Wilmersdorf, Dienstgebäude Hohenzollerndamm 46-47, 10713 Berlin
Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin

Ansprechpartnerin: Cornelia Marweld
0160-144 05 18, fachliche-trainings@drv-bund.de

Stand: 01.01.2025

Lösungen zum Übungsteil

Übung 1 – Geburt des Kindes ab 1992

Sachverhalt:

Das Kind Erna, geboren am 15.03.2004, wurde gemeinsam durch die leiblichen Eltern erzogen.

Lösung:

Kindererziehungszeit vom 01.04.2004 bis 31.03.2007

Berücksichtigungszeit vom 15.03.2004 bis 14.03.2014

Zuordnung zur Mutter, da gemeinsame Erziehung vorliegt

Übung 2 – Geburt des Kindes vor 1992

Sachverhalt:

Das Kind Peter, geboren am 01.09.1990, lebt mit den leiblichen Eltern im gemeinsamen Haushalt. Der Vater hat das Kind seit der Geburt auch während der Mutterschutzfrist überwiegend erzogen, da die Mutter aus gesundheitlichen Gründen dazu nicht in der Lage war.

Lösung:

Kindererziehungszeit vom 01.10.1990 bis 31.03.1993

Berücksichtigungszeit vom 01.09.1990 bis 31.08.2000

Zuordnung zum Vater, da überwiegende Erziehung vorliegt

Übung 3 – Überschneidung von Kindererziehungszeiten

Sachverhalt:

Die Zwillinge Hanni und Nanni, geboren am 28.06.2006, wurde gemeinsam durch die leiblichen Eltern erzogen.

Lösung:

„originäre“ Kindererziehungszeit je Kind vom 01.07.2006 bis 30.06.2009 (= doppelt)

da 36 Kalendermonate doppelt: Verlängerungszeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2012

Berücksichtigungszeit für jedes Kind vom 28.06.2006 bis 27.06.2016 (keine Verlängerung)

Zuordnung zur leiblichen Mutter, da gemeinsame Erziehung vorliegt

Übung 4 – Übereinstimmende Erklärung für die Zukunft

Sachverhalt:

Das Kind Willi, geboren am 07.10.2008, wurde gemeinsam durch die leiblichen Eltern erzogen. Am 15.05.2009 wurde eine übereinstimmende Erklärung zu Gunsten des Vaters rechtswirksam für die Zukunft abgegeben.

Lösung:

Kindererziehungszeit vom 01.11.2008 bis 31.05.2009 - Zuordnung zur Mutter

Berücksichtigungszeit vom 07.10.2008 bis 31.05.2009- Zuordnung zur Mutter

Kindererziehungszeit vom 01.06.2009 bis 31.10.2011 - Zuordnung zum Vater

Berücksichtigungszeit vom 01.06.2009 bis 06.10.2018- Zuordnung zum Vater

Übung 5 – Übereinstimmende Erklärung mit Rückwirkung

Sachverhalt:

Das Kind Stella, geboren am 31.12.2007, wurde gemeinsam durch die leiblichen Eltern erzogen. Am 26.10.2015 wurde eine übereinstimmende Erklärung zu Gunsten des Vaters mit Rückwirkung (frühestmögliche Zuordnung erwünscht!) abgegeben.

Lösung:

Kindererziehungszeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 - Zuordnung zur Mutter

Berücksichtigungszeit vom 31.12.2007 bis 31.07.2015 - Zuordnung zur Mutter

keine Kindererziehungszeit für den Vater mehr übrig

Berücksichtigungszeit vom 01.08.2015 bis 30.12.2017- Zuordnung zum Vater

Übung 6 – Aufnahme bei Pflegemutter

Sachverhalt:

Das Kind Petra, geboren am 10.07.2009, lebte bis zum 31.08.2015 bei der leiblichen Mutter (Vater unbekannt). Aufgrund des Todes der leiblichen Mutter am 31.08.2015 wurde Petra bei der Pflegemutter aufgenommen und seit dem dort ununterbrochen erzogen.

Lösung:

Kindererziehungszeit vom 01.08.2009 bis 31.07.2012 - Zuordnung zur Mutter

Berücksichtigungszeit vom 10.07.2009 bis 31.08.2015- Zuordnung zur Mutter

keine Kindererziehungszeit für die Pflegemutter mehr übrig

Berücksichtigungszeit vom 01.09.2015 bis 09.07.2019 - Zuordnung zur Pflegemutter